

Koblenzer Str. 73  
57072 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff**

**Vorlage zu TOP 10  
Der Zweckverbandsversammlung am 10.12.2008**

Telefon: 0271 / 333-2432  
Telefax: 0271 / 333-2430

**Drucksache 188/19/08**

E-Mail: info@zws-online.de  
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 02.12.2008

**Entschädigungsregelung für Mitglieder der ZWS-Verbandsversammlung**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt der Entschädigungsregelung für Mitglieder der ZWS-Verbandsversammlung zu.

**Sachdarstellung:**

Nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sind die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Verbandsvorsteher ehrenamtlich tätig und haben daher Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen sowie des Verdienstausfalles. Dementsprechend wurde bislang lediglich eine Erstattung der Fahrtkosten gemäß Anwesenheitsliste bei Verbandsversammlungen gezahlt.

Durch eine Änderung des GkG wurde § 17 GkG dahingehend erweitert, dass, wenn mit Art und Umfang der Aufgabenstellung des Verbandes besondere Verantwortung für die Verbandsversammlung verbunden ist, zur Abgeltung der daraus entstehenden Mehrbelastung eine Entschädigung gezahlt werden kann. Sie tritt an die Stelle der Aufwendungen und des Verdienstausfalls.

Da durch Art und Umfang der Aufgabenstellung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd eine besondere Verantwortung für die Verbandsversammlung verbunden ist, kann für die Abgeltung der daraus entstehenden Mehrbelastung eine Entschädigung gezahlt (§ 17 ab s. 1 Satz 3 GkG) werden.

Es wird vorgeschlagen, die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZWS (analog zur Regelung des ZRL) pauschal in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 €/Sitzung zu entschädigen.

Ein Verdienstausfall oder Fahrtkosten werden nach in Kraft treten dieser Regelung nicht mehr erstattet. Es bleibt den Mitgliedern der Verbandsversammlung jedoch unbenommen,

tatsächlich entstehenden Verdienstaufschlag bei der entsendenden Gebietskörperschaft geltend zu machen.

Die Entschädigung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht Mitarbeiter der angeschlossenen Gebietskörperschaften sind.

**Finanzierung:**

Es sind entsprechende Mittel im Haushalt 2009 veranschlagt.

Paul Breuer  
Verbandsvorsteher